

GESCHÄFTSSTELLE

Berlin 26 01 2018

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates Januar – Juli 2018

INHALT

Vorbemerkung	7
Aufgaben des Wissenschaftsrates	9
A. Exzellenzstrategie	10
A.I Ausschuss Exzellenzstrategie	10
B. Tertiäre Bildung	11
B.I Ausschuss Tertiäre Bildung	11
B.II Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels	11
B.III Hochschulstrukturen, Autonomie und Governance	12
B.IV Internationalisierung von Hochschulen	13
C. Forschung	15
C.I Forschungsausschuss	15
C.II Rahmenbedingungen datenintensiver Wissenschaft	15
D. Evaluation	17
D.I Evaluationsausschuss	17
I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	18
I.2 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund	19
I.3 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg	20
I.4 Evaluation des Sigmund-Freud-Instituts (SFI) in Frankfurt a. M.	21
I.5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland	22
I.6 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs / Institutes for Advanced Studies in Deutschland	23
I.7 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten	24
D.II Nachverfolgungen	25
D.III Quantitative Analysen	26
III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	26
III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	26

E.	Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung	27
E.I	Ausschuss für Forschungsbauten	27
E.II	Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen	28
II.1	Neubau Universitätsbibliothek Universität Mainz	28
II.2	Gründung einer selbständigen Universität Nürnberg	29
E.III	Akkreditierungsausschuss	29
III.1	Design Akademie Berlin – SRH Hochschule für Kommunikation und Design (Reakkreditierung)	30
III.2	Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Reakkreditierung)	30
III.3	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg (Reakkreditierung, Promotionsrecht)	30
III.4	EBC Hochschule Hamburg (Reakkreditierung)	30
III.5	Freie Theologische Hochschule Gießen (Reakkreditierung)	30
III.6	Universität Witten/Herdecke (Reakkreditierung, Promotionsrecht)	30
III.7	Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Reakkreditierung)	30
III.8	European School of Management and Technology, Berlin (Kompaktverfahren Promotionsrecht)	31
III.9	Northern Business School, Hamburg (Akkreditierung)	31
E.IV	Landesstrukurbegutachtungen - Leistungen und Effekte	31
F.	Medizin	33
F.I	Ausschuss Medizin	33
I.1	Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen	34
I.2	Evaluation der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS)	35
F.II	Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte unter Darlegung der kapazitären und finanziellen Auswirkungen	36
F.III	Landesstrukurbegutachtungen - Leistungen und Effekte	37
G.	Ad-hoc-Ausschuss	38
G.I	Ad-hoc-Ausschuss	38
H.	Zusammenarbeit und Kontakte	39
H.I	Wissenschaftsorganisationen	39
H.II	Internationale Beziehungen	39

Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates gilt für die erste Hälfte des Jahres 2018. Der Wissenschaftsrat hat es am 26.01.2018 verabschiedet.

Aufgaben des Wissenschaftsrates

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

A. Exzellenzstrategie

A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

Ausschuss ruht von Januar 2018 bis August 2019

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des neuen Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm werden ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, zuständig.

Um die Verbindung zwischen dem Wissenschaftsrat und dem Expertengremium zu ermöglichen und das Verfahren zu begleiten, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert. Der Ausschuss hat im Herbst 2016 seine Arbeit aufgenommen.

Das Expertengremium hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 21. September 2016 beschlossen, die gegebenenfalls noch anfallenden Aufgaben im laufenden Förderprogramm „Exzellenzinitiative“ (Förderdauer bis Ende Oktober 2017) zu übernehmen. Die Strategiekommission wurde laut Beschluss des Wissenschaftsrates vom 21. Oktober 2016 aufgelöst.

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Die bzw. der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne. Aktuell befasst sich der Ausschuss mit dem Thema Perspektiven der Hochschulbildung und ihrer qualitätsorientierten Weiterentwicklung. Ein Positionspapier dazu soll im April 2018 im Wissenschaftsrat vorgelegt werden.

B.II QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN VOR DEM HINTERGRUND DES DEMOGRAPHISCHEN WANDELS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Steffen Mau

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der eine Flexibilisierung der Erwerbsbiographien, eine zunehmende Ausdifferenzierung der volkswirtschaftlich nachgefragten Qualifikationsprofile und eine stetig steigende Wissensintensität vieler Tätigkeitsfelder mit sich bringt.

12 Die verschiedenen Bereiche der post-schulischen Ausbildung stellt dies vor neue Herausforderungen. Zugleich erhöht die demographische Entwicklung mit voraussichtlich sinkenden Erwerbspersonenzahlen die Notwendigkeit, die Produktivität und die Innovationsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte zu erhöhen, um die zunehmenden Versorgungsleistungen der alternden Gesellschaft finanzieren zu können und zugleich das Wohlstandsniveau zu erhalten.

Zum Themenkomplex der Fachkräftequalifizierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollen im Rahmen einer Empfehlungsreihe mehrere Teilempfehlungen erarbeitet werden. Als die ersten Teile dieser Reihe wurden bereits die „Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“ (April 2014), die „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ (Oktober 2015) sowie die „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender“ (Juli 2016) vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

Eine vierte Teilempfehlung wird sich mit dem Auf- und Ausbau sowie der Fortentwicklung hochschulischer Weiterbildungsangebote für berufserfahrene Studierende mit und ohne akademische Vorbildung befassen. Die Vorlage dieser vierten und letzten Teilempfehlung wird für Anfang 2018 angestrebt.

B.III HOCHSCHULSTRUKTUREN, AUTONOMIE UND GOVERNANCE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Doris Wedlich

Hochschulautonomie umfasste in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten nicht mehr nur innerakademische Entscheidungen, sondern zunehmend auch die Verwaltung, Wirtschaftsführung, Personalauswahl und die gesamte operative Steuerung. Die Länder als Träger der Hochschulen haben sich sukzessive aus der Detailsteuerung zurückgezogen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und Tempo. Institutioneller Wettbewerb und Zielvereinbarungen, Hochschulverträge und Indikatorensteuerung sind die Stichworte einer entsprechenden Entwicklung.

Zur gleichen Zeit veränderte und vervielfältigte sich auch das Spektrum der Aufgaben und Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen bzw. ihr Umfeld: Zu bewältigen sind die Expansion der Studierendennachfrage, die Ausdifferenzierung der Fächer, die strategische Entwicklung von

Profilen und Schwerpunkten in verschiedenen Leistungsdimensionen, die Studienreform, die Parallelität von dauerhaften und befristeten Strukturen, von fachlichen und interdisziplinären Rahmungen, aber auch Kontraktmanagement, Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung, der Umgang mit Finanzströmen aus unterschiedlichen Quellen, mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Förderzeiträumen, eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen zu Partnern im In- und Ausland und eine für die Wissenschaft immer wichtiger werdende Globalisierung – um nur einige zu nennen. Die traditionellen internen Strukturen, Entscheidungswege und Gremienzuständigkeiten geraten angesichts der Komplexität, Dynamik und der Spannungen zwischen diesen Anforderungen oftmals an ihre Grenzen.

Die staatliche Deregulierung hat die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Hochschulen zwar gestärkt, aber damit ist nicht automatisch auch geklärt, von wem diese Autonomie wahrgenommen werden soll und wie sie sich mit der Partizipation ihrer Mitglieder vereinbaren ließe. Organisationsstruktur und Kompetenzverteilung innerhalb der Universitäten und Fachhochschulen sind in Bewegung geraten. Verantwortlichkeiten und Gestaltungsspielräume werden neu geklärt.

Der Wissenschaftsrat will diesen Veränderungsprozess durch Empfehlungen begleiten und hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten soll, welche Prozesse, Entscheidungswege und Strukturen für die hochschulische Organisationsentwicklung und -steuerung angesichts der heterogenen Fächerkulturen sinnvoll sein könnten. Im Fokus der Empfehlung werden die internen Prozesse der staatlichen Hochschulen und das Verhältnis zu ihren Trägern stehen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Herbst 2015 aufgenommen und wird dem Wissenschaftsrat im Laufe des Jahres 2018 die Ergebnisse zur Beratung vorlegen.

B.IV INTERNATIONALISIERUNG VON HOCHSCHULEN

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Katharina Kohse-Höinghaus

Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen ist in den vergangenen Jahren zwar stark vorangeschritten, aber weiterhin entwicklungsbedürftig. Sie betrifft sowohl Mobilität, Austausch und Kooperationen als auch die „Internationalisation at Home“: Aus politischer Perspektive dient sie der Verwirklichung des Europäischen Forschungs- und Hochschul-

14 raums, sie soll den Studierenden und Lehrenden Freizügigkeit ermöglichen, interkulturelle Studien- und Arbeitserfahrungen fördern und Deutschland am internationalen Bildungsmarkt teilnehmen lassen. Neuerdings sind außerdem Fachkräftegewinnung und Flüchtlingsintegration wichtige Stichworte in diesem Kontext. Aus wissenschaftlicher Perspektive sollten nationale Grenzen kein Hindernis für Kooperationen und Austausch oder bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal darstellen. Dennoch ist der Anteil ausländischer Lehrender und Studierender an deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich relativ niedrig, was meist mit der Sprachbarriere erklärt wird. Dies ist ein Beleg für das Spannungsfeld zwischen einer globalisierten Wissenschaft und der nationalen Prägung von Strukturen und Kulturen von Hochschulen und ihren Mitgliedern.

Wegen der grundsätzlich positiven Bewertung von Internationalisierung finden viele Aktivitäten statt; eine gezielte Entwicklung von institutionellen Strategien, die die Belange von Forschung, Lehre, Transfer und Infrastrukturen gleichermaßen integrieren, steht allerdings vielerorts noch aus. Die Hochschulen gelangen meist zu einer Bestandsaufnahme und organisatorischen Selbstvergewisserung der vielfach dezentralen Aktivitäten, die verabschiedeten Papiere entfalten aber wenig Steuerungswirkung und prägen sehr selten ein Hochschulprofil, die finanzielle Absicherung ist oftmals ein ungelöstes Problem.

Die Arbeitsgruppe sollte einen analytischen Zugang für institutionelle Strategien schaffen, überprüfbare Erfolgskriterien ermitteln, aber auch unintendierte Effekte der Internationalisierung aufspüren. Wichtig wären Eckpunkte einer Sprachenpolitik, die sowohl die Zusammensetzung des Lehrkörpers wie auch der Studienangebote berücksichtigt. Die Verschränkung der Belange von Forschung und Lehre sowie der individuellen und der institutionellen Interessen wären von zentraler Bedeutung.

Die Empfehlungen werden sich in erster Linie an die Hochschulen und deren Träger, die Länder, richten, außerdem an Förderorganisationen wie den DAAD, die AvH und die DFG. Sie können dazu beitragen, erfolgversprechende Optionen für internationale Hochschulprofile zu identifizieren und dadurch die Differenzierung des Hochschulsystems auch über Internationalisierung zu befördern. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Juli 2017 aufgenommen und wird im Laufe des Jahres 2018 einen Entwurf zur Beratung vorlegen.

C. Forschung

C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Derzeit befasst sich der Forschungsausschuss mit der Rolle anwendungsorientierter Forschung im Wissenschaftssystem. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II RAHMENBEDINGUNGEN DATENINTENSIVER WISSENSCHAFT

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier

Der Wandel zu einer zunehmend datenintensiven Wissenschaft muss aktiv gestaltet werden, denn er betrifft die Wissenschaft in allen ihren Zweigen und impliziert eine Veränderung wissenschaftlichen Arbeitens im gesamten Datenlebenszyklus. Getrieben wird dieser Wandel durch neue technische Möglichkeiten der Erhebung, Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten. Als Merkmale datenintensiver Wissenschaft werden große Datenvolumina, heterogene Daten einschließlich der Nutzung un-

strukturierter Daten, Echtzeitverarbeitung, Wiederverwertbarkeit und Verknüpfbarkeit genannt. Dadurch soll es möglich werden, komplexe Systeme auf multiplen Skalen empirisch zu untersuchen, neue Phänomene zu entdecken, Prognosen zu verbessern und zugleich die Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen zu sichern. Mit einer verlässlichen, internationalen Standards entsprechenden Infrastruktur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten, wie sie derzeit auf Basis der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) unter dem Titel einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Planung ist, soll in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für diesen Wandel geschaffen werden.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll darüber beraten, wie dieser Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft erfolgreich gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen, Förderorganisationen und politischen Akteuren. Relevante Faktoren können in veränderten Publikations-, Zitations- und Bewertungsverfahren bestehen wie auch in einer Weiterentwicklung von Anreizen, veränderten Förderangeboten oder der Formulierung ergänzender Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft sind aber auch Fragen der Dateneignerschaft, der Datensicherheit und der Sicherung der Datenintegrität von Bedeutung, die sich maßgeblich auf die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Daten, den Zugang zu ihnen und auf ihre Verwertbarkeit auswirken. Auf der Ebene einzelner Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen unter anderem Fragen der Organisation datenintensiver Wissenschaft, des Ressourceneinsatzes, der Dokumentation und Bewertung von datenbezogenen Leistungen, des Umgangs mit den von den entsprechenden Gemeinschaften entwickelten, fachspezifischen Standards sowie der einrichtungsinternen Anreizsysteme zur Diskussion. Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen für die Wechselwirkung der verschiedenen Akteure und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf systemischer Ebene formulieren.

Die Arbeitsgruppe wurde im Juli 2017 eingerichtet und soll dem Wissenschaftsrat im Jahr 2019 einen Empfehlungsentwurf vorlegen.

D. Evaluation

D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
- _ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen
Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker
- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
- _ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickinger
- _ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Koblenz, Laborabteilung IV – Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie (bzw. die voraussichtlich ab 2016 in Dienst gestellte Nachfolgeeinrichtung)
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam
Vorsitz: N.N.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum

von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien und zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding, wird für die zweite Jahreshälfte 2017 bzw. die erste Jahreshälfte 2018 angestrebt. Die Vorlage der weiteren Stellungnahmen wird danach in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

1.2 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda

Der Wissenschaftsrat hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2007 erstmals begutachtet. Unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Empfehlungen wurde im selben Jahr ein Entwicklungsprozess in der Einrichtung eingeleitet, den der Wissenschaftsrat im Jahr 2011 in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation begrüßt hat. Um Auswirkungen und Erfolg der Strukturreformen auf die Leistungen der BAuA in Forschung, Entwicklung und Service beurteilen zu können, empfahl er dem BMAS eine erneute externe Überprüfung der Einrichtung in angemessener Zeit.

Das BMAS hat diese Empfehlung aufgegriffen und den Wissenschaftsrat über das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Schreiben vom 31. Mai 2016 gebeten, die BAuA erneut zu evaluieren. Die Evaluation soll insbesondere zentrale Handlungsfelder des FuE-Programms 2014–17 sowie langfristig angelegte Forschungsthemen der BAuA einer wissenschaftlichen Überprüfung unterziehen. Dabei soll vorrangig zu folgenden Fragen Stellung genommen werden:

- _ Sind die langfristig angelegten Forschungsprojekte geeignet, einen relevanten zukunftsorientierten Beitrag zum jeweiligen Themengebiet zu leisten?
- _ Ist die methodische und theoretische Fundierung der FuE-Projekte der Sicherung qualitativ hochwertiger Resultat angemessen?
- _ Sind Wissenstransfer und Nutzungsaspekte aus Sicht der potenziellen Nutzer in notwendigem Umfang in die Schwerpunktthemen integriert und werden sie erfolgreich umgesetzt?

20 Weiterhin soll geprüft werden, ob Umfang und Vielfalt der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit den *scientific communities*, den Interessengruppen und den Anwendern den fachlichen Anforderungen sowie der Aufgabenstellung der BAuA entsprechen, ob die Qualifikation und Personalentwicklung der wissenschaftlichen Beschäftigten der integrativen Aufgabenwahrnehmung von Forschung, Entwicklung, Politikberatung und gesetzlichen Aufgaben angemessen sind und ob die geschaffenen Prozesse, Instrumente und Strukturen der Qualitätssicherung der FuE-Programmatik und der Projekte ausreichen, um eine dauerhaft erfolgreiche Arbeit zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2017 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das erste Halbjahr 2018 angestrebt.

I.3 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),
Nürnberg

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Uwe Schimank

Im Rahmen der Evaluierung der Ressortforschung des Bundes hatte der Wissenschaftsrat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2007 erstmals begutachtet. Im Jahr 2011 hatte er zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Empfehlungen Stellung genommen. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung einer wissenschaftlich abgesicherten und qualitativ hochwertigen Beratung bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), für das das IAB im Rahmen geregelter Kooperationen Ressortforschungsaufgaben übernimmt, und die BA, deren besondere Dienststelle das IAB ist, über das BMBF mit Schreiben vom 7. Juni 2017 darum, das IAB erneut zu begutachten.

Auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge berät das IAB die Politik und betreibt und initiiert multidisziplinäre empirische Forschung in seinen Themenfeldern. Hierfür erhebt und erschließt es Personen-, Haushalts- und Betriebsdaten und stellt diese der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung.

BMAS und BA bitten darum, bei der Evaluation insbesondere folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- _ die Tragfähigkeit der Forschungsstrategie des IAB,
- _ die Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Outputs,
- _ die Positionierung und Vernetzung in der Forschungslandschaft,
- _ die Produktion und Bereitstellung von Daten,
- _ den Transfer der Forschungsergebnisse in die (Fach-)Öffentlichkeit,
- _ die Angemessenheit von Organisation und Infrastruktur sowie
- _ die Aktivitäten des IAB hinsichtlich Personalentwicklung, Nachwuchsförderung und Arbeitgeberattraktivität.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das erste Halbjahr 2019 angestrebt.

I.4 Evaluation des Sigmund-Freud-Instituts (SFI) in Frankfurt a. M.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel

Das 1959 gegründete Sigmund-Freud-Institut (SFI) ist ein national und international vernetztes Forschungsinstitut für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. Im Rahmen von Forschungsprojekten untersucht es die Ursachen und Funktionsweisen von seelischem Leid und Krankheit in seinen individuellen und sozialen Dimensionen. Damit soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Psychoanalyse als Wissenschaft, Therapieform und Sozialpsychologie geleistet werden. Das SFI kommuniziert seine Arbeitsergebnisse in Publikationen, Vorträgen und Tagungen und engagiert sich in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Institut betreibt eine Forschungsambulanz, in der jährlich etwa 600 Patientinnen und Patienten betreut werden. Aktuell ist der Fokus der Arbeit stark auf traumatisierte Flüchtlinge sowie die Frage der Radikalisierung von Gesellschaftsgruppen gerichtet.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. März 2016 gebeten, das SFI im Jahr 2017 zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 bat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2019 wird angestrebt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier*

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 darum gebeten, eine umfassende Evaluation des Forschungsfeldes „Friedens- und Konfliktforschung“ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland durchzuführen. Die Begutachtung soll sich gleichermaßen auf die universitäre Forschung und Lehre, die außeruniversitäre Forschung und die Rolle der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) als Förderorganisation erstrecken.

Die Friedens- und Konfliktforschung, die sich in Deutschland institutionell seit den späten 1960er Jahren entwickelt hat, ist ein Forschungsfeld von großer disziplinärer und thematischer Breite. Im Kern stehen Fragen nach den Ursachen, Formen, Verläufen und Veränderungen zwischen- wie innerstaatlicher Konflikte und Kriege sowie nach den Verfahren und Voraussetzungen für ihre Beilegung und die Etablierung stabiler Friedensordnungen. Angesichts politischer Spannungslagen und kriegerischer Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Weltregionen hat in jüngerer Zeit die Nachfrage von Politik und Gesellschaft nach sicherheits- und friedenspolitischer Expertise spürbar zugenommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität und Unabhängigkeit sowie der gesellschaftspolitischen Relevanz der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland.

Im Rahmen der Evaluation dieses Forschungsfeldes bittet das BMBF den Wissenschaftsrat daher zu prüfen, wie gut die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland insgesamt aufgestellt ist. Dabei sollen sowohl ihr wissenschaftliches Leistungsvermögen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung als auch ihre Fähigkeit in den Blick genommen werden, wesentliche Beiträge für Politik und Gesellschaft zum Umgang mit aktuellen gesellschafts- und außenpolitischen Herausforderungen zu leisten. Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, wie die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Evaluation eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der zweiten Jahreshälfte

2017 aufgenommen hat Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2019 wird angestrebt.

I.6 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs / Institutes for Advanced Studies in Deutschland

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

In Deutschland hat sich – forciert in den vergangenen zehn Jahren – eine große Anzahl an Forschungskollegs bzw. *Institutes for Advanced Studies* (IAS) etabliert. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel die Förderung herausragender Einzelforscherinnen und -forscher durch Fellowship-Programme sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft zugeschrieben. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbstbeschreibungen, unterschiedlichen institutionellen Verortungen, Finanzierungsformaten, Zielgruppen und Leistungsportfolios der Kollegs/ IAS. Insgesamt hat sich ein stark ausdifferenzierter Institutionentyp im Wissenschaftssystem entwickelt, der sich einerseits an historischen Vorbildern – wie dem *Princeton IAS* – orientiert und andererseits eine neue Identität im Kontext gegenwärtiger wissenschaftlicher Herausforderungen sucht.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit in der Regel bezogen auf Einzelfälle mit IAS wie dem Wissenschaftskolleg zu Berlin oder dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst beschäftigt. Im Kontext umfassenderer Empfehlungen wurden Kollegs bzw. IAS unter anderem als Förderformate für bestimmte Disziplinen, als „soziale Forschungsinfrastrukturen“ oder als Instrumente institutioneller Strategien von Hochschulen behandelt.

Nach wie vor fehlt eine systematische Bestandsaufnahme von Merkmalen, Funktionen, Strukturen und Leistungen von IAS in Deutschland – sowohl im internationalen Vergleich mit anderen Einrichtungen dieses Typs in Europa und den USA als auch mit Blick auf die Verzahnung mit den Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems, insbesondere mit den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe wird charakteristische und zeitgemäße Funktionen von Forschungskollegs / IAS nicht nur herausarbeiten, sondern diese auch äquivalent zu anderen Institutionen und Formaten der Wissenschaftsförderung bewerten. In diesem Zusammenhang sollen wissenschaftspolitische Empfehlungen sowohl zur strukturellen Weiterentwicklung des institutionellen Feldes der IAS in Deutschland als auch zur inhaltlichen Aktualisie-

24 rung von Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen in einem dynamischen und globalen wissenschaftlichen Umfeld gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme und zur Erarbeitung von Empfehlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs Ende 2019 wird angestrebt.

I.7 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

Arbeitsgruppen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2017 hat der Ausschuss der GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtungen Stellung zu nehmen:

_ Deutsches Resilienz-Zentrum (DRZ), Mainz

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja-Katrin Boßerhoff

_ LOEWE-Zentrum „Sustainable Architecture for Finance in Europe“ (SAFE)

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

Darüber hinaus hat der Ausschuss der GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zu folgenden großen strategischen Sondertatbeständen Stellung zu nehmen:

_ Strategische Erweiterung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

_ Strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts Für Wirtschaftsforschung Halle e. V. (IWH)

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

Der Ausschuss der GWK hat den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge auf Aufnahme des SAFE sowie auf strategische Erweiterung des DIW und des IWH in einem gemeinsamen Verfahren zu prüfen und dabei sowohl die

Einzelanträge als auch das die drei Anträge verbindende Konzept „Stärkung der Finanzmarktforschung in Deutschland durch Aufbau eines international wettbewerbsfähigen Netzwerks“ zu bewerten.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Januar 2019 ist vorgesehen.

D.II NACHVERFOLGUNGEN

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2018/19 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

- _ Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover (zum Zeitpunkt der Evaluation: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF))
- _ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn
- _ Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam
- _ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter
- _ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg
- _ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Wuppertal
- _ Deutsches Archäologisches Institut (DAI), Berlin
- _ Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt a. M.
- _ Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt a. M.
- _ Forschungsbibliothek (FB Gotha) und Forschungszentrum Gotha
- _ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn
- _ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin
- _ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig
- _ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates seit 2003 im Abstand von jeweils fünf Jahren Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei bislang vorliegenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird 2018 entschieden.

III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der letzte Bericht zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen in den Prüfungsjahren 2007 bis 2009 ist im November 2011 veröffentlicht worden. Über eine Fortschreibung wird 2018 entschieden.

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im April 2015 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2017. Im Juli 2008 hat der Wissenschaftsrat zudem die Einrichtung der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ empfohlen.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2020 sind bis zum 14. September 2018 einzureichen (Ausschlussfrist). Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2019 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kapitel E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses (vgl. Kap. G)

II.1 Neubau Universitätsbibliothek Universität Mainz

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Dr. h.c. Udo Steffens

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 hat das Land Rheinland-Pfalz den Wissenschaftsrat gebeten, zur Konzeption eines Neubaus der Zentralbibliothek der Universität Mainz Stellung zu nehmen.

Die Zentralbibliothek der Universität Mainz ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1964 untergebracht. Sie entspricht weder quantitativ noch qualitativ den Nutzeranforderungen oder dem Wachstum des Medienbestandes. Neben einem zeitgemäßen Ersatz für die Bibliotheksflächen sollen in dem Neubau auch Serviceeinrichtungen für Studierende untergebracht werden.

Der entsprechende Planungsprozess der Universität Mainz, der mit einem Projektbericht von HIS-Hochschulentwicklung abgeschlossen wurde, hat vor mehr als zehn Jahren begonnen. Er weist einen Flächenbedarf von rund 21.000 m² Hauptnutzfläche und ein Investitionsvolumen von über 100 Mio. Euro aus. Aufgrund des langen Vorlaufs, der finanziellen Dimension und des konzeptionellen Anspruchs erbittet das Land eine Einschät-

zung des Wissenschaftsrates zur langfristigen Tragfähigkeit der Planungen für einen modernen Bibliotheksbau, der sowohl der zunehmenden Digitalisierung als auch den geänderten Nutzungsanforderungen genügt.

Die Arbeitsgruppe soll ihre Beratungen im Frühjahr 2018 aufnehmen. Sie wird ihre Stellungnahme voraussichtlich im Januar 2019 vorlegen.

II.2 Gründung einer selbständigen Universität Nürnberg

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch

Die Regierung des Landes Bayern hat am 16. Mai 2017 die Gründung einer neuen staatlichen Universität in Nürnberg beschlossen. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 hat sie den Wissenschaftsrat gebeten, zu einem Aufbaukonzept gutachterlich Stellung zu nehmen, das im Laufe des Jahres 2018 von einer Strukturkommission des Landes vorbereitet wird.

Die neue Universität soll ein zukunftsweisendes technisch-naturwissenschaftliches Fächerspektrum mit Verschränkungen zu den Geisteswissenschaften aufweisen und mindestens 5.000 bis 6.000 Studienplätze anbieten. Institutionell soll sie auf einigen Gebieten Modellcharakter im nationalen Kontext entfalten. Das Aufbaukonzept wird die konkreten fachlichen und kapazitiven Bedarfe definieren.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates wird mit Vorliegen des Konzepts der Strukturkommission ihre Arbeit aufnehmen und einen Bewertungsbericht erarbeiten. Der Ad-hoc-Ausschuss (vgl. Kap. G) wird auf dieser Grundlage eine Stellungnahme erarbeiten, die er dem Wissenschaftsrat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 vorlegen wird.

E.III AKKREDITIERUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leis-

tungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 178 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- III.1 Design Akademie Berlin – SRH Hochschule für Kommunikation und Design (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2018

- III.2 Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Tomás Bayón
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2018

- III.3 Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg (Reakkreditierung, Promotionsrecht)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2018

- III.4 EBC Hochschule Hamburg (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2018

- III.5 Freie Theologische Hochschule Gießen (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2018

- III.6 Universität Witten/Herdecke (Reakkreditierung, Promotionsrecht)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Bernhard Schink
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2018

- III.7 Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2018

- III.8 European School of Management and Technology, Berlin
(Kompaktverfahren Promotionsrecht)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2018
- III.9 Northern Business School, Hamburg (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Köster
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2018

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen fünf Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

E.IV LANDESSTRUKURBEGUTACHTUNGEN - LEISTUNGEN UND EFFEKTE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea

Laut Verwaltungsabkommen gehört es zu den Aufgaben des Wissenschaftsrates, auf Anforderung eines Landes gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren mehrere Begutachtungen zu Hochschulsystemen sowie von Teilsystemen (Universitätsmedizin, Ingenieurwissenschaften) einzelner Länder, auf deren Bitten hin durchgeführt. Dabei hat sich ein Verfahren mit einem Kanon an Fragen zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen eines Landes – teilweise unter Einbeziehung seiner humanmedizinischen Standorte – etabliert. Dies betrifft die Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer, Infrastruktur, bei Untersuchungen zur Universitätsmedizin die Krankenversorgung sowie das Kooperationsgeschehen dieser Hochschulen untereinander, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren im Land. Weitere Gegenstandsbereiche waren die Hochschulsteuerung des Landes und die Finanzierung unter Berücksichtigung von Belangen des Hochschulbaus. Darüber hinaus ist das Verfahren offen für spezifische Aufgabenstellungen und Problemlagen des Auftrag gebenden Landes.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen und Saarland haben dem Wissenschaftsrat im April 2017 Umsetzungsberichte vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Wissenschaftsrat – wie bereits zu verschiedenen anderen An-

32 lassen – darüber diskutiert, welche Wirkungen das Instrument der Landesstrukturbegutachtung für das betroffene Land, seine Hochschulen aber auch für den Wissenschaftsrat entfaltet hat und entfalten kann.

Bei dieser Gelegenheit hat der Wissenschaftsrat angeregt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die abgeschlossenen Verfahren in Form einer inhaltlichen und methodischen Bestandsaufnahme analysiert und weiterentwickelt sowie den Ländern Auskunft über die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten gibt. Hierbei sollte auch auf Fragen zu den Gegenständen der Begutachtung (Detaillierungsgrad und Eindringtiefe, Schwerpunkte in den Leistungsdimensionen und in Fachgebieten) und der Qualitätssicherung der Verfahren eingegangen werden.

Die Arbeitsgruppe hat in der zweiten Jahreshälfte 2017 ihre Arbeit aufgenommen und wird voraussichtlich im Jahr 2018 dem Wissenschaftsrat einen Entwurf zur Beratung und Verabschiedung vorlegen. Diese Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit der Abteilung Medizin betreut.

F. Medizin

F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrates Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Derzeit befasst sich der Ausschuss Medizin mit dem Thema Klinische Studien/Klinische Forschung. Darüber hinaus begutachtet der Medizinaus-

34 schuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner- ausbildung.

I.1 Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen

Vorsitz: Herr Professor Dr. Ingo Autenrieth

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Wissenschaftsrat seitens der Nordrhein-Westfälischen Ministerin für Kultur und Wissenschaft um eine Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen gebeten.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Hochschulmedizin ist es das Ziel der Begutachtung, basierend auf einer Analyse der Einzelstandorte und einer Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung eine Gesamtschau der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen und aus einer übergreifenden Perspektive Hinweise für eine weitere Stärkung und Profilierung sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen zu geben. Im Fokus der Begutachtung stehen die Forschungsschwerpunkte (nicht einzelne Fächer) einschließlich ihrer Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschulmedizin, angesichts der anstehenden Novellierungen der medizinischen und zahnmedizinischen Approbationsordnung außerdem die Entwicklung moderner Lehrkonzepte, die Herausforderungen durch eine zunehmende Digitalisierung in Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Translation, die Bedeutung der universitätsmedizinischen Krankenversorgung für Lehre und Forschung, die Infrastrukturausstattung (Großgeräte, Gebäude, IT-Ausstattung) sowie die Governance zwischen dem Land, den Universitäten und den Universitätskliniken im Rahmen des bestehenden Kooperationsmodells sowie die Finanzierung der Universitätsmedizin, einschließlich der Mittelallokation. Einzelne Standorte sollen dabei nicht zur Disposition gestellt oder zur Finanzierung anderer Standorte herangezogen werden.

Die Landesregierung möchte in den nächsten Jahren die Einrichtung einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe sowie ein Modellvorhaben „Medizin neu denken“ der Universitäten Siegen und Bonn umsetzen. Die Konzepte für diese beiden Maßnahmen, bei denen die Allgemeinmedizin eine besondere Bedeutung haben soll und die langfristig auch die ärztliche Versorgung auf dem Land verbessern sollen, sollen zusätzlich zu den

bestehenden acht universitätsmedizinischen Standorten in die Begutachtung einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, Bewertungsgruppen einzusetzen, die die Bewertungsberichte erarbeiten werden. Eine Vorlage der übergreifenden Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist für Oktober 2019 vorgesehen.

I.2 Evaluation der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden

Mit Schreiben vom 20.12.2017 wurde der Wissenschaftsrat seitens des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur um eine Evaluation der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) gebeten.

Im November 2010 hat der Wissenschaftsrat bereits zur Gründung der Universitätsmedizin an der Universität Oldenburg nach dem Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“ Stellung genommen. Kennzeichnend für das Konzept sind insbesondere die internationale Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen sowie die Kooperation mit bereits bestehenden Lehrkrankenhäusern in Oldenburg. Zum WS 2012/13 wurde der Studienbetrieb im Modellstudiengang Humanmedizin aufgenommen.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz sieht vor, dass Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät der Universität Oldenburg zum 1. Oktober 2019 durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden. Die Landesregierung soll das Ergebnis der Evaluation dem Landtag mit einer Stellungnahme zur weiteren Entwicklung des Studiengangs Humanmedizin an der Universität Oldenburg unter Berücksichtigung der Ausbildungskapazität bis zum 30. Juni 2020 vorlegen.

Der Wissenschaftsrat bittet entsprechend den Ausschuss Medizin, eine Bewertungsgruppe einzusetzen, die im Herbst 2018 Ortsbesuche durchführen und einen Bewertungsbericht erarbeiten wird. Die Stellungnahme des Ausschusses soll spätestens im Juli 2019 dem Wissenschaftsrat vorgelegt werden.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Prenzel

Am 31. März 2017 wurde der Masterplan Medizinstudium 2020 verabschiedet. Der Masterplan enthält insgesamt 37 Maßnahmen mit Blick auf eine Änderung des Medizinstudiums. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ausbildung der nächsten Generationen von Medizinerinnen und Medizinern auch neuen Herausforderungen wie der verlängerten Lebenszeit oder der Sicherstellung ärztlicher Versorgung auch in ländlichen Regionen gerecht wird. Mit der Verabschiedung des Masterplans ist zudem die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission verbunden, die innerhalb eines Jahres auf der Grundlage von zentralen, im Masterplan beschlossenen Maßnahmen, die damit verbundenen finanziellen und kapazitären Auswirkungen ermitteln und einen Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte erarbeiten soll.

Hierbei handelt es sich um

- _ Interprofessionelle Lehrveranstaltungen,
- _ Überprüfung der Anzahl der Leistungsnachweise für Fächer und Querschnittsbereiche sowie der Notenzpflicht,
- _ Vorgabe eines Leistungsnachweises zur strukturierten Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen,
- _ Verknüpfung klinischer und theoretischer Inhalte vom ersten Semester an bis zum Ende der Ausbildung (Aufgabe von Teilstudienplätzen),
- _ verstärkte Einbeziehung von Lehrpraxen und
- _ Entfallen der Famulatur in einer hausärztlichen Praxis.

Dies betrifft ganz wesentlich die Strukturen der Hochschulmedizin und der medizinischen Fakultäten. Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten, eine mandatierte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte unter Darlegung der damit verbundenen kapazitären und finanziellen Auswirkungen in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates aufzunehmen.

Die finalisierten Empfehlungen sollten der Vollversammlung des Wissenschaftsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt und die Empfehlungen an die am Masterplan Medizinstudium 2020 beteiligten Parteien (Bund und Länder, jeweils Wissenschafts- und Gesundheitsseite also BMG, BMBF, KMK und GMK) weitergeleitet werden, ohne dass eine Veröffentlichung stattfindet.

Der Wissenschaftsrat hat eine unabhängige Arbeitsgruppe mandatiert, die in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren entsprechende Empfehlungen selbständig erarbeitet. Da eine erste Sitzung der AG nicht vor September/Oktober 2017 wird stattfinden können, ist die Vorlage im Wissenschaftsrat für Oktober 2018 vorgesehen.

F.III LANDESSTRUKURBEGUTACHTUNGEN - LEISTUNGEN UND EFFEKTE

Gemeinsam mit der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung wird die Arbeitsgruppe „Landesstrukturbegutachtungen – Leistungen und Effekte“ betreut (vgl. E.IV).

G. Ad-hoc-Ausschuss

G.I AD-HOC-AUSSCHUSS

Ausschuss

Vorsitz: N.N.

Aufgabe des Ad-hoc-Ausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zu Fragestellungen – beispielsweise der Gründung neuer Hochschulstandorte –, die im Rahmen von zweistufigen Verfahren bearbeitet werden und inhaltlich nicht eindeutig in die Zuständigkeit eines der bereits bestehenden Ausschüsse des Wissenschaftsrats fallen. Der Ausschuss soll sich anlassbezogen aus verschiedenen Mitgliedern bestehender Ausschüsse und weiteren Sachverständigen zusammensetzen.

H. Zusammenarbeit und Kontakte

H.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrates mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

H.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist

40 gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA) und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrates und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrates und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.